



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Handelsregistereintragen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB 10.03.2021
Meldungsnummer: HR02-1005119975

Publizierende Stelle

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation TREUHAND SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband, Bern

TREUHAND SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband

(*FIDUCIAIRE SUISSE Union Suisse des Fiduciaires*) (*FIDUCIARI SUISSE Unione Svizzera dei Fiduciari*)

Monbijoustrasse 20
3011 Bern

TREUHAND SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband, in Bern, CHE-114.114.805, Verein (SHAB Nr. 163 vom 24.08.2020, Publ. 1004963164). Statutenänderung: 28.11.2015. Zweck neu: TREUHANDSUISSE ist ein Zentralverband und bezweckt als Dachorganisation die Vereinigung von Berufs- und Arbeitgeberverbänden, deren Mitglieder auf dem Gebiet des Treuhandwesens in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein tätig sind. Er hat zum Ziel, das Ansehen und die Interessen des Berufsstandes zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Die wesentlichen Aufgaben des Verbands sind: die Förderung der für die Ausübung des Treuhänderberufes notwendigen Aus- und Weiterbildung; die Durchführung von Diplom- und Fachprüfungen für Treuhänder und ihr Personal; der Erlass von Standesregeln für die Mitglieder der Sektionen und der Erlass von Regeln für das standesrechtliche Verfahren; das Schaffen von Einrichtungen und Rahmenbedingungen, welche die Berufsausübung erleichtern; die Wahrung der Interessen der Sektionsmitglieder bei ihrer Berufsausübung; die Förderung der Beziehungen zwischen den Sektionen und ihren Mitgliedern; die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, die zugleich Publikationsorgan des Verbands ist; die Unterstützung, Förderung und Bekanntmachung jeglicher Entwicklungen, die direkt oder indirekt dem Treuhandwesen dienen; die Führung einer Selbstregulierungsorganisation (SRO) gemäss Art. 24 GwG durch eine SRO-Kommission, welche eigene Statuten, ein eigenes Reglement sowie eine eigene Schiedsordnung erlässt, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA genehmigt werden. Die SRO erlässt eigenständig fachtechnische Weisungen gegenüber seinen Mitgliedern.

Tagesregister-Nr. 3893 vom 05.03.2021

Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 163, Datum: 24.08.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Bern